

Antrag

der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Dr. Werner Hoyer, Helga Daub, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Birgit Homburger, Hellmut Königshaus, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Gisela Piltz, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Mandat für Kabul und Kunduz/Faisabad trennen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag stimmte im Oktober 2003 mehrheitlich dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) zu (Bundestagsdrucksache 15/1700). Die überwiegende Zahl der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die den Antrag der Bundesregierung ablehnten, waren nicht gegen den zur Verlängerung anstehenden Einsatz der Bundeswehr in Kabul und Umgebung, sondern sie lehnten ausdrücklich nur die Erweiterung des Mandats um den neuen Einsatz als Provincial Reconstruction Team (PRT) in der Region Kunduz ab. Aufgrund der Zusammenfassung zweier unterschiedlicher Einsätze in nur einem Antrag waren sie jedoch gezwungen, auch den von ihnen für sinnvoll und notwendig erachteten Einsatz in und um Kabul abzulehnen.

Ohne erneute Befassung des Deutschen Bundestages richtete die Bundesregierung ein zweites PRT in Faisabad ein, das am 1. September 2004 offiziell die Arbeit aufnahm. Zwar liegt Faisabad in der im erteilten Mandat beschriebenen Region Kunduz, jedoch ist in der Begründung des Mandats lediglich davon die Rede, „den Standort des US-geführten Provincial Reconstruction Teams (PRT) in Kunduz“ zu übernehmen. Weiter heißt es dort: „In diesem Rahmen ist die Entsendung bewaffneter Einheiten der Bundeswehr nach Kunduz als Schutzkomponente notwendig. Die militärische Präsenz soll darüber hinaus stabilisierend in die Region ausstrahlen.“ Diese Formulierungen lassen zumindest erhebliche Zweifel aufkommen, ob die Einrichtung eines PRT in Faisabad ebenfalls durch das vom Deutschen Bundestag im Oktober 2003 erteilte Mandat abgedeckt ist.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei der bis zum 13. Oktober 2004 anstehenden Mandatsverlängerung/-erweiterung für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der ISAF den Mitgliedern des Deutschen Bundestages die Möglichkeit eines

unterschiedlichen Votums zu geben. Sie sollte deshalb eine Trennung zwischen der Mission in Kabul und Umgebung einerseits und dem Betreiben von PRT in Kunduz und Faisabad andererseits vornehmen und dem Deutschen Bundestag zwei Anträge auf Mandatsverlängerung/-erweiterung vorlegen;

2. zukünftig alles zu unterlassen, was die Möglichkeit einer Rechtsunsicherheit bei einem Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte eröffnen/beinhalten könnte, wie bei der Bildung des PRT Faisabad geschehen.

Berlin, den 21. September 2004

Günther Friedrich Nolting

Dr. Werner Hoyer

Helga Daub

Rainer Brüderle

Angelika Brunkhorst

Ernst Burgbacher

Jörg van Essen

Ulrike Flach

Otto Fricke

Horst Friedrich (Bayreuth)

Joachim Günther (Plauen)

Dr. Christel Happach-Kasan

Birgit Homburger

Hellmut Königshaus

Jürgen Koppelin

Harald Leibrecht

Ina Lenke

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

Gisela Piltz

Dr. Rainer Stinner

Carl-Ludwig Thiele

Jürgen Türk

Dr. Claudia Winterstein

Dr. Volker Wissing

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion